

Abwicklungshinweise zur Ausführung von Wertpapierorder

Abwicklungshinweise zu Wertpapieren in der Girosammelverwahrung:

Liegen der Umweltfinanz passende Wertpapierorder vor, erhalten Käufer und Verkäufer jeweils einen Kaufvertrag gemäß § 126 Abs. 2 Satz 2 BGB, mit der für den Käufer eine Zahlungsaufforderung über den zu entrichtenden Kaufpreis und für den Verkäufer eine Aufforderung zum Umbuchen der Wertpapiere verbunden ist.

Der unterzeichnete Kaufvertrag ist jeweils vom Käufer und Verkäufer unverzüglich an die Umweltfinanz zurückzusenden.

Der zu entrichtende Kaufpreis ist vom Käufer umgehend auf das im Kaufvertrag benannte Konto der Umweltfinanz einzuzahlen. Die zu verkaufenden Wertpapiere sind vom Verkäufer umgehend auf das im Kaufvertrag benannte Depot der Umweltfinanz umzubuchen.

Die Einbuchung der erworbenen Wertpapiere in das Depot des Käufers und die Überweisung des Kaufpreises abzüglich anfallender Gebühren an den Verkäufer wird erst dann veranlaßt, wenn bei der Umweltfinanz die von Käufer und Verkäufer unterzeichneten Kaufverträge vorliegen, der Eingang des Kaufpreises bei der Umweltfinanz erfolgt ist und die Wertpapiere des Verkäufers dem Depot der Umweltfinanz gutgeschrieben wurden.

Bitte beachten Sie, daß abhängig von den beteiligten Depotbanken die Umbuchung von Wertpapieren unterschiedlich lange Zeiträume beanspruchen kann, die im ungünstigsten Fall auch einige Wochen betragen können. Die Umweltfinanz kann diesbezüglich auf die beteiligten Depotbanken keinen Einfluß ausüben.

Abwicklungshinweise zu unverbrieften Wertpapieren:

Liegen der Umweltfinanz passende Wertpapierorder vor, erhält der Verkäufer eine Abtretung gemäß BGB inklusive Zweitschrift der Abtretung, der Käufer erhält eine Zahlungsaufforderung über den zu entrichtenden Kaufpreis.

Der Verkäufer hat die unterzeichnete Abtretung und die unterzeichnete Zweitschrift der Abtretung unverzüglich an die Umweltfinanz zurückzusenden.

Der zu entrichtende Kaufpreis ist vom Käufer umgehend auf das in der Zahlungsaufforderung benannte Konto der Umweltfinanz einzuzahlen.

Die Überweisung des Kaufpreises abzüglich anfallender Gebühren an den Verkäufer wird erst dann veranlaßt, wenn bei der Umweltfinanz die vom Verkäufer unterzeichnete Abtretung und die unterzeichnete Zweitschrift vorliegen und der Eingang des Kaufpreises bei der Umweltfinanz erfolgt ist.

Die Abtretung und die Zweitschrift der Abtretung werden dem Käufer zugesandt. Der Käufer verpflichtet sich, der jeweiligen Gesellschaft den Übergang der Wertpapiere durch Zusendung der Abtretung zeitnah anzuzeigen, damit eine entsprechende Umtragung im Register der Gesellschaft vorgenommen werden kann.

Bitte beachten Sie, daß der Rechtsnachweis für den Übergang von unverbrieften Wertpapieren durch die vom Verkäufer und Käufer unterschriebene Abtretung erfolgt.

Die Wertpapier-Abwicklungen finden statt nach Maßgabe der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Umweltfinanz. Die Umweltfinanz führt keinen Eigenhandel durch und verfolgt bei der Abwicklung keine Eigenhandelsinteressen.